

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM DONNERSTAG, DEM 09.12.2021, UM 19.30 UHR IM GEMEINDEZENTRUM HECKERSHAUSEN, DORFPLATZ 2

A. Gemeindevertretung:

Mitgliederzahl	23
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	21
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	2
b) unentschuldigt	

B. Gemeindevorstand:

Mitgliederzahl	6
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	6
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	
b) unentschuldigt	

C. Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Thomas Raffler

D. Verwaltung:

Amtsrat Günter Schmidt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind durch Einladung vom 30.11.2021, die am 02.12.2021 durch die Post zugestellt wurde, auf Donnerstag, den 09.12.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006. Eine Hinweisbekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Bürgerzeitung „Blickpunkt Ahnatal“ Nr. 48 vom 03.12.2021.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder teilt mit, dass ein weiterer Antrag des Gemeindevorstandes vorliegt und es beabsichtigt ist, die Tagesordnung um den TOP „ISEK – Beschlussfassung über die Zusammensetzung der LoPa in der Umsetzungsphase“ zu erweitern.

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass es einer 2/3-Mehrheit bedarf, um die Tagesordnung zu erweitern und lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Somit gilt die geänderte Tagesordnung.

Tagesordnung

Teil A:

1. Fragestunde
 - 1.1. Anfrage der CDU-Fraktion zu Überschwemmungen im Seesenweg
 - 1.2. Anfrage der CDU-Fraktion zum Gewerbegebiet
2. Bericht des Gemeindevorstandes
3. Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss
4. Bericht "für ein buntes Ahnatal" 2020/21
5. Sachstandsbericht „Radkonzept Ahnatal 2025“
6. Sanierung der Stahlbergbaude im OT Heckershausen
hier: Nachweis der Eigenmittel

Teil B:

7. 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Ahnatal
8. 1. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Ahnatal
9. ISEK - Beschlussfassung über die Zusammensetzung der LoPa in der Umsetzungsphase
10. Antrag der FWG-Fraktion über die Eröffnung eines Repair-Café
11. Antrag der SPD-Fraktion über den Beitritt zum Landschaftspflegeverband (LPV)
12. Antrag der SPD-Fraktion zum Prüfantrag zu der Plattform "Digitale Dörfer"
13. Wahl einer Schiedsperson

Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

=====

Beschlussfassungen

Teil A:

=====

1. Tagesordnungspunkt:

=====

Fragestunde

1.1. Anfrage der CDU-Fraktion zu Überschwemmungen im Seesenweg

1.2. Anfrage der CDU-Fraktion zum Gewerbegebiet

Die Beantwortung der Anfragen wird den Gemeindevertretern per Email zugesandt.

2. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes wird den Gemeindevertretern per Email zugesandt.

3. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

4. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht "für ein buntes Ahnatal" 2020/21

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht „für ein buntes Ahnatal“ 2020/21 zur Kenntnis.

5. Tagesordnungspunkt:

=====

Sachstandsbericht „Radkonzept Ahnatal 2025“

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Tagesordnungspunkt:

=====

Sanierung der Stahlbergbaude im OT Heckershausen hier: Nachweis der Eigenmittel

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Ersatzneubau des Vereinsgebäudes Stahlbergbaude im OT Heckershausen am bisherigen Standort an der Rasenallee. Entsprechende Eigenmittel in Höhe von 1.309.000,00 € stehen haushaltsrechtlich im Teilhaushalt 08 bei der Investitionsnummer 4121.010.04 zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Realisierung vorzunehmen.

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Teil B:

=====

Die TOPe 7 und 8 werden gemeinsam behandelt.

7. – 8. Tagesordnungspunkt:

=====

1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Ahnatal

1. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Ahnatal

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Aussprache:

Gemeindevertreter Dieter Schröder (SPD), Gemeindevertreter Dirk Roas (FWG), Gemeindevertreter Jörn Kring (CDU), B'90/Grüne-Fraktionsvorsitzender Torben Schawer

Beschluss zu TOP 7:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung mit Redaktionsstand vom 22.11.2021.

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss zu TOP 8:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung mit Redaktionsstand vom 22.11.2021.

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Tagesordnungspunkt:

=====

ISEK - Beschlussfassung über die Zusammensetzung der LoPa in der Umsetzungsphase

Aussprache:

Gemeindevertreter Jörn Kring (CDU), Bürgermeister Stephan Hänes, Gemeindevertreterin Gerlinde Schaub (B'90/Grüne)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Ahnatal richtet für das Fördergebiet „Ortskern Heckershausen sowie Ortskern Weimar“ eine Lokale Partnerschaft ein.

Die Lokale Partnerschaft ist im Rahmen der Umsetzung des ISEK das zentrale bürgerschaftliche Gremium zur Begleitung des Umsetzungsprozesses. Es besitzt empfehlenden Charakter. Die Entscheidungsbefugnis über Fördermittelanmeldung und

Fördermittelverwendung liegt beim Gemeindevorstand der Gemeinde Ahnatal und den demokratisch legitimierten Gremien.

Als Interessenvertretung der zivilgesellschaftlichen Akteure mit engen persönlichen Kontakten in die Fördergebiete kommen der LoPa im Rahmen ihrer Arbeit wichtige Aufgaben und Funktionen zu:

- Als Kenner der lokalen Situation und der lokalen Akteure übernimmt die LoPa eine beratende Expertenfunktion.
- In der Expertenfunktion soll die LoPa Anregungen und Impulse zur Umsetzung von Projekten in Richtung der Gemeindeverwaltung und der politischen Gremien geben (Initiierungsfunktion).
- Durch die Kontakte der LoPa-Mitglieder in die örtlichen Akteursstrukturen kommt der LoPa eine wichtige Rolle für die Weiterleitung von Informationen in die Gebiete in einer Multiplikatorenfunktion zu. In dieser Rolle soll die LoPa die Verwaltung und das Fördergebietsmanagement bei der Ansprache lokaler Akteure unterstützen.

Die Lokale Partnerschaft setzt sich zusammen aus:

- neun Vertretern der Verwaltung
- vier Parlamentariern
- einem Vertreter des DRK – Ortsgruppe Ahnatal
- dem Inhaber eines örtlichen Statikbüros
- zwei Bürgern mit Wohnsitz in Ahnatal
- einem Vertreter des Gewerbevereins
- beiden örtlichen Behindertenvertretern
- einem Vertreter des Vereinskuratoriums
- einem Vorsitzenden eines Sportvereins

Die Lokale Partnerschaft tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen; einmal zur Beratung über den jährlichen Programmantrag und einmal zum Austausch über die jährlichen Projektfortschritte. Weitere Sitzungen können nach Bedarf erfolgen.

Im laufenden Jahr zwischen den Sitzungen können die Mitglieder der LoPa Anregungen und Hinweise zur Entwicklung der Fördergebiete bei Bedarf frei an Verwaltung und Fördergebietsmanagement übermitteln. Fördergebietsmanagement und Verwaltung stimmen sich bei Bedarf anschließend über die weitere Behandlung der Hinweise und Anregungen ab.

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Tagesordnungspunkt:

=====

Antrag der FWG-Fraktion über die Eröffnung eines Repair-Café

Gemeindevertreter Dirk Roas (FWG) erläutert den Antrag für seine Fraktion.

Gemeindevertreterin Stefanie Kämpfer (SPD) berichtet aus dem Ausschuss für Kultur und Soziales.

Aussprache:

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch, SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann, Gemeindevertreterin Gerlinde Schaub (B'90/Grüne), FWG-Fraktionsvorsitzender Sven Makoschey

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mehrmalige Aufrufe in verschiedenen (sozialen) Medien zu veröffentlichen, mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement in einem „Repair-Café“ zu gewinnen.

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11. Tagesordnungspunkt:

=====

Antrag der SPD-Fraktion über den Beitritt zum Landschaftspflegeverband (LPV)

SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann erläutert den Antrag für seine Fraktion.

Aussprache:

B'90/Grüne-Fraktionsvorsitzender Torben Schawer, CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch, Gemeindevertreter Michael Goldbach (B'90/Grüne), SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann (Schlusswort des Antragstellers)

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Mitgliedschaft bei dem Landschaftspflegeverband des Landkreises Kassel zu beantragen.

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12. Tagesordnungspunkt:

=====

Antrag der SPD-Fraktion zum Prüfantrag zu der Plattform "Digitale Dörfer"

Gemeindevertreterin Karina Schmidt erläutert den Antrag für ihre Fraktion.

Aussprache:

Gemeindevertreter Dirk Roas (FWG), CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Plattform „Digitale Dörfer“ des Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE hinsichtlich der Verwendung, der Kosten und der Chancen für Ahnatal zu prüfen. Im Prüfbericht sollen die existierenden Kanäle (Homepage, Blickpunkt, etc.) zur Information der Bürger hinsichtlich Verfügbarkeit und Nutzung aufgeführt werden. Außerdem soll eine Auswertung erstellt werden, wie viele Anfragen, Hinweise und Beschwerden über Mail, Telefon und Post die Gemeinde pro Woche/Monat erreichen. Der Prüfbericht ist der Gemeindevertretung bis Mitte 2022 vorzulegen.

Geprüft werden sollten die Komponenten der Plattform „Digitale-Dörfer“:

DorfFunk Kommunikationszentrale der Bürgerinnen und Bürger und die zentrale Anlaufstation, dort fließen Informationen der anderen Komponenten zusammen.

DorfNews Nachrichten werden aus verschiedenen Quellen zusammengeführt, hier kann vor allem die Verwaltung informieren.

DorfPages Webseiten, die über Geschichte, Events und Besonderheiten informieren.

LösBar Möglichkeit mit der Verwaltung in Kontakt zu kommen und Probleme zu melden.

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13. Tagesordnungspunkt:

=====

Wahl einer Schiedsperson

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Die drei Bewerber stellen sich in einem kurzen Redebeitrag von fünf Minuten vor.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder unterbricht die Sitzung um 21.00 Uhr für zehn Minuten.

Nach Hinweis eines Gemeindevertreters auf Nichtbeachtung von §25 HGO erfolgte die Einberufung des Ältestenrates. Dieser beschloss nach kurzer Beratung, aus dem vorgenannten Grund die Wahl für ungültig zu erklären und sie in der nächsten Sitzung zu wiederholen.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder schließt die Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung voraussichtlich am 17.02.2022 stattfinden wird.

Ende der Sitzung 21:30 Uhr

Die Vorsitzende der
Gemeindevertretung

.....

Der Schriftführer

.....

Zu TOP 4 der Gemeindevertretersitzung am 09.12.2021

Bericht "für ein buntes Ahnatal" 2020/21

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 27. Januar 2011 beschlossen die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterschreiben und damit die Absicht erklärt, Maßnahmen im Sinne der Deklaration durchzuführen, soweit dadurch für die Gemeinde keine unverhältnismäßigen Kosten entstehen.

10 Jahre „für ein buntes Ahnatal“

Dies wurde zum Anlass genommen nicht nur die Jahre 2020 und 2021, sondern die letzten 10 Jahre zu betrachten.

Biologische Vielfalt! In unserem täglichen Leben begegnen wir ihr überall: auf dem Weg zur Arbeit, in unserer Freizeit, im Urlaub, ja sogar beim Einkaufen, Fernsehen oder im eigenen Garten. Doch nicht überall ist die Vielfalt von Arten und Lebensräumen gleich, jede Region und jede Landschaft hat ihre Eigenheiten. Und somit bedeutet Biologische Vielfalt vor der eigenen Haustür auch **Heimat!** In unserer Heimat verbinden wir persönliche Erinnerungen und unvergessliche Erlebnisse. Sie ist Wurzel unserer regionalen Identität. Für die Gemeinde Ahnatal sind dies ganz besondere Naturräume, wie der Dörnberg, der Keischel, der Natursee Bühl, das flächenhafte Naturdenkmal „Hohlestein“, das flächenhafte Naturdenkmal „oberes Rinnbachtal“, der Stahlberg, die Ahne, die Orchideenwiese, etc.

Wie in den ersten Jahren des Projektes „für ein buntes Ahnatal“ angestrebt, ist es gemeinsame Aufgabe diese Flächen zu erhalten, zu wahren und zu schützen. Sie dienen Pflanzen und Tieren als Nahrungsquelle, Rückzugsort und Kinderstube und uns Bürgerinnen und Bürger sowie allen Gästen Ahnatales als Naherholungsfläche.

In den letzten 10 Jahren konnte die Verwaltung auf Unterstützung des Projektes „für ein buntes Ahnatal“ durch die Landschaftswarte, Bürgerinnen und Bürger, andere Behörden und Verwaltungen, die Försterei, die Waldinteressenten, die ortsansässigen Vereine, die Gewerbetreibenden setzen und wie bereits in den 90er Jahren bei der Anlegung diverser Feldholzinseln, Feuchtbiotop, Uferrandsicherungen etc. auf die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Landwirten. Ohne eine solche Unterstützung und Akzeptanz ist die Umsetzung eines solchen Projektes nicht möglich.

Der vorliegende Bericht 2020/2021 -Für ein buntes Ahnatal- enthält entgegen der üblichen Praxis kein Konzept für 2022. Es ist geplant, das Konzept 2022 im Frühjahr 2022 zu entwickeln.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.11. 2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht „für ein buntes Ahnatal“ 2020/21 zur Kenntnis.

Stephan Hänes
Bürgermeister

Zu TOP 6 der Gemeindevertretersitzung am 09.12.2021

Sanierung der Stahlbergbaude im OT Heckershausen hier: Nachweis der Eigenmittel

Sachverhalt:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat bekanntlich beschlossen, das eingereichte Projekt im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einer Quote von 45 % der zuschussfähigen Kosten zu fördern (1.071.000,00 € bei geschätzten Gesamtkosten von 2.380.000,00 €).

Ab diesem Beschluss hat erst das eigentliche Zuwendungsverfahren, das sich mehrstufig gestaltet, begonnen.

So hat am 17.06.2021 per Videokonferenz ein mehrstündiges Koordinierungsgespräch mit dem Projektträger, dem Forschungszentrum Jülich GmbH mit Sitz in Berlin, stattgefunden, bei dem das Vorhaben konkretisiert wurde. Am 30.06.2021 darüber hinaus eine digitale und ebenfalls mehrstündige Informationsveranstaltung zur Antragstellung mit 170 Teilnehmern aus der ganzen Bundesrepublik.

Auf dieser Grundlage musste bis zum 26.08.2021 die Antragsstellung nebst Bauunterlagen erstellt werden, die dann vom Zuwendungsgeber geprüft werden. Die Antragstellung erfolgte am 06.08.2021. Erst nach positiver Prüfung erfolgt der Zuwendungsbescheid und das Vorhaben kann beginnen.

Unabdingbar ist, dass die Maßnahme in Gänze als **aktueller** Grundsatzbeschluss durch die Gemeindevertretung in ihrer Absicht und Finanzierung gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erklärt wird. Das sehen die Förderrichtlinien so vor.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2021 mit der Angelegenheit und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich vorab in seiner Sitzung am 25.11.2021 mit der Angelegenheit befasst. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Ersatzneubau des Vereinsgebäudes Stahlbergbaude im OT Heckershausen am bisherigen Standort an der Rasenallee. Entsprechende Eigenmittel in Höhe von 1.309.000,00 € stehen haushaltsrechtlich im Teilhaushalt 08 bei der Investitionsnummer 4121.010.04 zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Realisierung vorzunehmen.

Stephan Hänes
Bürgermeister

Zu TOP 7 der Gemeindevertretersitzung am 09.12.2021

1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Ahnatal

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für den Bereich der Wasserversorgung entsprechend der Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes neu kalkulieren lassen.

Dabei wurde der Zeitraum 2017 – 2020 im Rahmen der Nachkalkulation nachkalkuliert und dann der Zeitraum von 2021 – 2023 vorkalkuliert.

Im Ergebnis kam raus, dass die Wassergebühr für den Kubikmeter Frischwasser sich von 2,53 EUR auf 3,61 EUR netto erhöht. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7 % - mithin also von brutto 2,71 EUR auf 3,86 EUR.

Die Gebühr erhöht sich um etwa 42 Prozent. Die Erhöhung hat neben den allgemeinen Kostensteigerungen folgende Gründe:

- 1.) Abschreibung und Finanzierungskosten durch Investitionen an den Wasserversorgungsanlagen (insbesondere die Baumaßnahmen Weidenweg, Böllhöfe, Im Kreuzfeld, Am Eichhölzchen, An der Ahna, Kastanienweg)
- 2.) Umlage der Personalkosten Wasserversorgung über die Kosten-Leistungsrechnung sowie Einsatz einer dritten Kraft in der Wasserversorgung
- 3.) deutlich gestiegene Kosten für die Beseitigung von Wasserrohrbrüchen
- 4.) Investitionsbedarf aus der mittelfristigen Finanzplanung.

Die Satzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Aufgrund des Beratungsfortschrittes wird empfohlen, die Änderungssatzung im Wege der Vorwegüberweisung dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen. Sie kann dann in der Dezembersitzung der Gemeindevertretung zum Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2021 mit der Angelegenheit befasst. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung mit Redaktionsstand vom 22.11.2021.

Stephan Hänes
Bürgermeister

ENTWURF Stand 22.11.2021

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl S. 602), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal in der Sitzung am folgende

1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung [WVS]

beschlossen:

Artikel 1

§ 14 – „Benutzungsgebühren“ – Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt pro m³ 3,86 EUR . Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Ahnatal, den _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ahnatal

Stephan Hänes
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ahnatal

Stephan Hänes
Bürgermeister

Zu TOP 8 der Gemeindevertretersitzung am 09.12.2021

1. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Ahnatal

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für den Bereich der Abwasserentsorgung entsprechend der Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes neu kalkulieren lassen.

Dabei wurde der Zeitraum 2017 – 2020 im Rahmen der Nachkalkulation nachkalkuliert und dann der Zeitraum von 2021 – 2023 vorkalkuliert.

Im Ergebnis kam raus, dass die Abwassergebühr für Schmutzwasser für den Kubikmeter Frischwasser sich von 1,74 EUR auf 2,47 EUR erhöht. Die Gebühr für Niederschlagswasser erhöht sich um 19 Cent pro Quadratmeter von 0,60 EUR auf 0,79 EUR.

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich um etwa 41 Prozent. Die Erhöhung hat neben den allgemeinen Kostensteigerungen folgende Gründe:

- 1.) Abschreibung und Finanzierungskosten durch Investitionen an den Kanälen (insbesondere die Baumaßnahmen Weidenweg, Böllhöfe, Im Kreuzfeld, Am Eichhölzchen, An der Ahna, Kastanienweg)
- 2.) Umlage der Personalkosten Abwasser (Zuordnung interne Ingenieurleistungen)
- 3.) deutlich gestiegene Kosten für die Entwässerung und Entsorgung Klärschlamm
- 4.) deutlich gestiegene Energiekosten
- 5.) Aufgebrauchter Sonderposten aus der vorhergehenden Gebührenüberdeckung
- 6.) Investitionsbedarf aus der mittelfristigen Finanzplanung.

Die Satzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Aufgrund des Beratungsfortschrittes wird empfohlen, die Änderungssatzung im Wege der Vorwegüberweisung dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen. Sie kann dann in der Dezembersitzung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2021 mit der Angelegenheit befasst. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung mit Redaktionsstand vom 22.11.2021.

Stephan Hänes
Bürgermeister

ENTWURF vom 22.11.2021

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl S. 602), der §§ 1 bis 5 a), 6a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S.247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz -AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBl. S 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal in der Sitzung am folgende

1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung [EWS]

beschlossen:

Artikel 1

§ 12 – „Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser“ – Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,79 EUR jährlich erhoben.

Artikel 2

§ 14 – „Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser“ – Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,74 EUR.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Ahnatal, den _____

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Ahnatal

Stephan Hänes
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/
Beschlüssen der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und
dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten
wurden.

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Ahnatal

Stephan Hänes
Bürgermeister

Zur Gemeindevertretersitzung am 09.12.2021

ISEK - Beschlussfassung über die Zusammensetzung der LoPa in der Umsetzungsphase

Sachverhalt:

Ein wesentlicher Baustein des ISEK-Entstehungsprozesses ist die Initiierung einer öffentlich-privaten Partnerschaft, die die Entwicklung des Fördergebiets lenkend begleitet und unterstützt.

In der sogenannten „Lokale Partnerschaft“ vernetzen sich alle für das Fördergebiet relevanten Akteure, um gemeinsam mit der Verwaltung Projekte zur Stärkung des Doppelkerns zu entwickeln und umzusetzen. Die Entstehung eines solchen Gremiums ist ein zentrales Kennzeichen der Städtebauförderung, da hierdurch ein integrativer und partizipativer Prozess gefördert wird.

Als dauerhaft, prozessbegleitendes Gremium repräsentiert die Lokale Partnerschaft die wesentlichen stadtgesellschaftlichen Interessen im Fördergebiet. Sie ist hierbei nicht nur in die ISEK-Erarbeitung involviert, sondern auch in die Umsetzung der im ISEK benannten Maßnahmen.

Gemäß der Förderbestimmungen hat der Zuwendungsempfänger (hier: die Gemeinde Ahnatal) spätestens ein Jahr nach Programmaufnahme einen Beschluss über den Aufbau, die Zusammensetzung und die Aufgaben der Lokalen Partnerschaft für die Umsetzungsphase des ISEK zu fassen. Die Einrichtung der LoPa ist Voraussetzung für die Förderung von Einzelmaßnahmen.

Die Gemeinde Ahnatal wurde mit Schreiben der WI-Bank vom 04.12.2020 in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Dementsprechend ist ein Beschluss über Einrichtung, Zusammensetzung und Aufgaben der LoPa zu fassen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 11.11.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Ahnatal richtet für das Fördergebiet „Ortskern Heckershausen sowie Ortskern Weimar“ eine Lokale Partnerschaft ein.

Die Lokale Partnerschaft ist im Rahmen der Umsetzung des ISEK das zentrale bürgerschaftliche Gremium zur Begleitung des Umsetzungsprozesses. Es besitzt empfehlenden Charakter. Die Entscheidungsbefugnis über Fördermittelanmeldung und Fördermittelverwendung liegt beim Gemeindevorstand der Gemeinde Ahnatal und den demokratisch legitimierten Gremien.

Als Interessenvertretung der zivilgesellschaftlichen Akteure mit engen persönlichen Kontakten in die Fördergebiete kommen der LoPa im Rahmen ihrer Arbeit wichtige Aufgaben und Funktionen zu:

- Als Kenner der lokalen Situation und der lokalen Akteure übernimmt die LoPa eine beratende Expertenfunktion.
- In der Expertenfunktion soll die LoPa Anregungen und Impulse zur Umsetzung von Projekten in Richtung der Gemeindeverwaltung und der politischen Gremien geben (Initiierungsfunktion).
- Durch die Kontakte der LoPa-Mitglieder in die örtlichen Akteursstrukturen kommt der LoPa eine wichtige Rolle für die Weiterleitung von Informationen in die Gebiete in einer Multiplikatorenfunktion zu. In dieser Rolle soll die LoPa die Verwaltung und das Fördergebietsmanagement bei der Ansprache lokaler Akteure unterstützen.

Die Lokale Partnerschaft setzt sich zusammen aus:

- neun Vertretern der Verwaltung
- drei Parlamentariern
- einem Vertreter des DRK – Ortsgruppe Ahnatal
- dem Inhaber eines örtlichen Statikbüros
- einem Bürger mit Wohnsitz in Ahnatal
- einem Vertreter des Gewerbevereins
- beiden örtlichen Behindertenvertretern
- einem Vertreter des Vereinskuratoriums
- einem Vorsitzenden eines Sportvereins

Die Lokale Partnerschaft tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen; einmal zur Beratung über den jährlichen Programmantrag und einmal zum Austausch über die jährlichen Projektfortschritte. Weitere Sitzungen können nach Bedarf erfolgen.

Im laufenden Jahr zwischen den Sitzungen können die Mitglieder der LoPa Anregungen und Hinweise zur Entwicklung der Fördergebiete bei Bedarf frei an Verwaltung und Fördergebietsmanagement übermitteln. Fördergebietsmanagement und Verwaltung stimmen sich bei Bedarf anschließend über die weitere Behandlung der Hinweise und Anregungen ab.

Stephan Hänes
Bürgermeister

Antrag der FWG-Fraktion vom 21.11.2021

Antrag der FWG-Fraktion über die Eröffnung eines Repair-Café

Sachverhalt:

„Dann werfen wir es halt weg.“ Diesen Spruch hören wir häufiger. Das Repair- Café handelt gemäß dem Motto „Gib dem Ding eine Chance auf Reparatur“. Was macht man z.B. mit einem Toaster, der nicht funktioniert? Oder mit einem Fahrrad, bei dem das Rad schleift? Oder mit einer Hose mit Löchern? Wegwerfen? Das Ziel der nicht-kommerziellen Treffen besteht darin, die Nutzungsdauer von Gebrauchsgütern zu verlängern, dadurch Müll zu vermeiden, Ressourcen zu sparen und die Nachhaltigkeit zu fördern.

Ein Repair-Café ist eine Veranstaltung zum Mitmachen für alle interessierten Bürger Bürgerinnen. Es ist kein Reparaturdienstleister bzw. kostenloser Reparatur-Service, sondern ein Treffpunkt bei dem Menschen gemeinsam ihre Dinge reparieren können und Erfahrungen unentgeltlich austauschen.

Neben Werkzeugen für Reparaturen, die weitgehend von den engagierten Gemeindemitgliedern mitgebracht werden müssten, gehören langfristig genauso Kaffee und Kuchen zu einer Reparatur-Veranstaltung dazu. So könnten möglicherweise auch Vereine ihre Expertise einbringen, wie beispielsweise der RSC Weimar-Ahnatal e.V. seine Sachkenntnisse bezüglich Fahrradreparatur und würden bestenfalls Mitgliederwerbung betreiben und so profitieren. In einer entspannten, gemütlichen Atmosphäre repariert es sich viel angenehmer und fördert eine gelungene Kommunikation und Kooperation unter den Gemeindemitgliedern. Dieses Angebot könnte gleichzeitig Vereinen/ der Schule u.a. die Möglichkeit bieten durch die Übernahme des Caterings für bestimmte Aktivitäten/ Anschaffungen Geld zu erwirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Eröffnung eines Repair- Café

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mehrmalige Aufrufe in verschiedenen (sozialen) Medien zu veröffentlichen mit dem Ziel Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit in einem „Repair-Café“ zu gewinnen.

Das Ziel dieses Cafés besteht darin, die Nutzungsdauer von Gebrauchsgütern zu verlängern, dadurch Müll zu vermeiden, Ressourcen zu sparen und nachhaltige Lebensweisen in der Praxis zu erproben. Daneben dient es als Treffpunkt Ahnataler

Bürger und Bürgerinnen.

Ziel sollte es sein, eine regelmäßige, ehrenamtlich organisierte Reparatur-Veranstaltung zu planen, die nicht-kommerziell arbeitet und den Besuchern und Besucherinnen „Hilfe zur Selbsthilfe“ gibt. Die Gemeinde Ahnatal soll kurzfristig Initiator dieses Repair-Cafés sein, langfristig soll die Organisation in die Hände interessierter Gemeindemitglieder übergehen. Die Örtlichkeit sollte dauerhaft und kostengünstig durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können.

Sven Makoschey
Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2021

Antrag der SPD-Fraktion über den Beitritt zum Landschaftspflegeverband (LPV)

Sachverhalt:

Die Bemühungen um den Erhalt der biologischen Vielfalt und den Artenschutz in der Gemeinde Ahnatal sind trotz aller Beschlüsse, Geldmittel sowie Arbeitskreisen nicht wesentlich vorangekommen. Es haben sich immer wieder Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft gezeigt. Auch haben sich die einzelnen Maßnahmen in ihrer Umsetzung als langwierig oder auch falsch erwiesen. Bis heute fehlt ein Gesamtkonzept, so dass sich die Arbeit der Gemeinde als teilweise unstrukturiert darstellt.

Um künftig Lösungen zu haben und eine sinnvolle Struktur- bzw. Maßnahmenplanung herbeizuführen, die die Interessen des Naturschutzes und der Landwirtschaft berücksichtigen, braucht die Gemeinde Ahnatal Unterstützung in ihrer Arbeit. Hierfür hat der Landkreis Kassel den Landschaftspflegeverband (LPV) gegründet.

Ziel des LPV ist es, durch die Zusammenarbeit das Verständnis zwischen Landwirten, Kommunen und Naturschützern zu fördern und gemeinsam zur höheren Akzeptanz des Naturschutzes beizutragen. Der LPV soll die kommunalen Verwaltungen, die Untere Naturschutzbehörde und den ehrenamtlichen Naturschutz entlasten. Probleme sollen im Dialog erörtert, Überschneidungen durch Absprachen verhindert und Pflegemaßnahmen koordiniert werden.

Der LPV erhält jedes Jahr 150 000 Euro vom Land für Personal- und Sachkosten. Der Landkreis Kassel beteiligt sich zudem mit 20 000 Euro jährlich an der Finanzierung. Für die Gemeinde Ahnatal als Mitgliedskommune sind Kosten in Höhe von ca. 500 Euro pro Jahr zu erwarten.

Durch die Mitgliedschaft in dem gemeinnützigen LPV sollen die Kommunen im Landkreis Kassel kostengünstiger und effizienter in Naturschutzbelangen unterstützt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Mitgliedschaft bei dem Landschaftspflegeverband des Landkreises Kassel zu beantragen.

Thomas Dittrich-Mohrmann
Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2021

Antrag der SPD-Fraktion zum Prüfantrag zu der Plattform "Digitale Dörfer"

Sachverhalt:

Gemeinde App - Kommunikation, Transparenz, Historie und immer wissen, was los ist

Die Digitalisierung ist Teil unseres Lebens geworden, jeden Tag nutzen wir digitale Angebote, um uns in einer immer komplexeren Welt zu orientieren. Es fehlen in der Gemeinde Angebote für die Bürgerinnen und Bürger, die den niederschweligen Zugang zu digitalen Informationen erlaubt und den schnellen Kontakt zur Gemeinde ermöglicht.

Eine Gemeinde App als digitale Plattform kann unser Zusammenleben durch Kommunikation, Transparenz und Aktualität erleichtern. In einer solchen App können die bereits bestehenden Angebote des Rathauses, der Vereine, der Gewerbetreibenden, Öffnungszeiten Ärzte, Apotheken, Fahrplan Bus und Bahn gebündelt werden und mit interaktiven Funktionen wie Schwarzes Brett, direkter Draht oder Chat verbunden werden.

Das Projekt „Digitale Dörfer“ des Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE zeigt, wie sich durch die Digitalisierung neue Chancen und Kommunikationskanäle für ländliche Regionen auf tun. (siehe auch <https://www.digitale-doerfer.de/>)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Plattform „Digitale Dörfer“ des Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE hinsichtlich der Verwendung, der Kosten und der Chancen für Ahnatal zu prüfen. Im Prüfbericht sollen die existierenden Kanäle (Homepage, Blickpunkt, etc.) zur Information der Bürger hinsichtlich Verfügbarkeit und Nutzung aufgeführt werden. Außerdem soll eine Auswertung erstellt werden, wie viele Anfragen, Hinweise und Beschwerden über Mail, Telefon und Post die Gemeinde pro Woche/Monat erreichen. Der Prüfbericht ist der Gemeindevertretung bis Mitte 2022 vorzulegen.

Geprüft werden sollten die Komponenten der Plattform „Digitale-Dörfer“:

DorfFunk Kommunikationszentrale der Bürgerinnen und Bürger und die zentrale Anlaufstation, dort fließen Informationen der anderen Komponenten zusammen.

DorfNews Nachrichten werden aus verschiedenen Quellen zusammengeführt, hier kann vor allem die Verwaltung informieren.

DorfPages Webseiten, die über Geschichte, Events und Besonderheiten informieren.

LösBar Möglichkeit mit der Verwaltung in Kontakt zu kommen und Probleme zu melden.

Thomas Dittrich-Mohrmann
Fraktionsvorsitzender

Zu TOP 12 der Gemeindevertretersitzung am 09.12.2021

Wahl einer Schiedsperson

Sachverhalt:

Die bisherige Schiedsperson hat aus Altersgründen ihr Amt zum Ende des Jahres niedergelegt.

Das Ehrenamt der Schiedsperson wurde im Blickpunkt Ahnatal Nr. 33 vom 20. August 2021 ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist endete am 15. Oktober 2021. Es liegen drei Bewerbungen vor:

1. Herr Klaus Brocke, Ahneweg 5, Ahnatal
2. Herr Andreas Schuchardt, Hoststr. 10, Ahnatal
3. Herr Diedrich Thaden, Kasseler Str. 47, Ahnatal

Alle erfüllen gemäß § 3 Hessisches Schiedsamtsgesetz (HSchAG) die Voraussetzungen für die Eignung als Schiedsperson.

Nach § 4 HSchAG werden Schiedspersonen von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter. Bis zum Amtsantritt der gewählten Person bleibt die bisherige Schiedsperson im Amt. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2021 mit der Angelegenheit befasst empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt in geheimer und schriftlicher Wahl mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter Herrn für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsperson.

Stephan Hänes
Bürgermeister